



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Erfolgreich starten.

Kindertagesbetreuung
für Berufsneueinsteiger

Liebe Leserin, lieber Leser,



Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie in ihrem Forscher- und Wissensdrang zu stärken, zählt zu den spannendsten und heraus-

forderndsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Denn in keiner Phase seines Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Lebensjahren.

Als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung rüsten Sie die Kinder für die Zukunft und legen den Grundstein für lebenslange Lernfreude, ein respektvolles Miteinander, Freude an Bewegung und Natur, Kreativität und vieles, vieles mehr.

Ob Sie sich für die Arbeit in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten, einem Hort, einem Haus für Kinder oder einem Kinder- und Jugendheim entscheiden: Als Fachkraft erwartet Sie überall ein spannender und abwechslungsreicher Berufsalltag. Kaum ein Beruf bietet so vielfältige und facettenreiche Erfahrungsmöglichkeiten und Wirkungsstätten. Zudem erwarten Sie hervorragende Zukunftsaussichten am Arbeitsmarkt und zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Gestalten Sie die Zukunft in Bayern mit.
Die Kinder erwarten Sie!**

Kerstin Schreyer
Staatsministerin

Carolina Trautner
Staatssekretärin



... Ihre Fragen im Überblick

Vier starke Gründe

Welche Tätigkeit erwartet mich?

Mit Ihrer Arbeit in der Kindertagesbetreuung werden Sie viel bewegen. Was Kinder beflügelt und Eltern beschäftigt: Niemand weiß es besser als die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Sie helfen kleinen Persönlichkeiten, sich zu entfalten, eröffnen Welten, sind Vorbilder, Lernbegleiter, wichtige Bezugspersonen. Dabei entwickeln Sie sich selbst weiter – und geben nicht nur viel, sondern bekommen auch täglich Vertrauen, Lachen und Inspiration zurück.

Als inhaltliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Bayern dienen der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung sowie weiterführende Handreichungen.

www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php

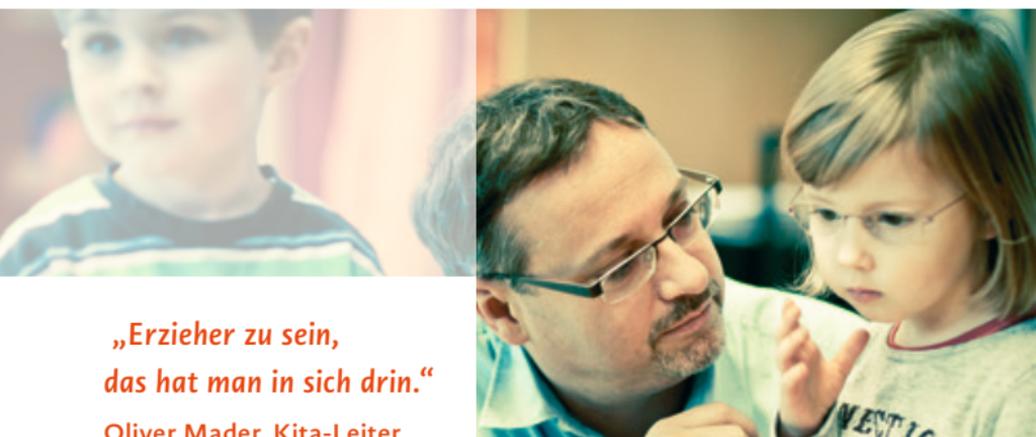


für Erziehungs-Fachkräfte.

Was werde ich verdienen?

Der Verdienst richtet sich nach der Eingruppierung laut Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst. Ein Tarifrechner ist unter dem folgenden Link verfügbar:

www.oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/



**„Erzieher zu sein,
das hat man in sich drin.“**

Oliver Mader, Kita-Leiter

Welche Voraussetzung brauche ich?

**Berufsziel: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin /
Staatlich geprüfter Kinderpfleger“**

Sie können den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nachweisen und wollen bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im vorschulischen Alter oder frühen Schulalter mitarbeiten? Dann können Sie an einer Berufsfachschule für Kinderpflege nach zwei Jahren Vollzeitunterricht diesen Ausbildungsabschluss erwerben. Die Ausbildung wird auch in der Teilzeitform angeboten.

Berufsziel: „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“

Sie wollen Fachkraft in der Kinderbetreuung und später vielleicht Leiterin / Leiter einer Einrichtung werden? Sie verfügen über einen mittleren Schulabschluss und sind bereit, eine zweijährige Berufsausbildung z. B. zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger vorzuschalten? Dann können Sie in die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an einer Fachakademie für Sozialpädagogik einsteigen. Die Ausbildung besteht aus einem überwiegend theoretischen Teil von zwei Studienjahren im Vollzeitunterricht und einem sich anschließenden Berufspraktikum von 12 Monaten mit einem Einkommen. Die Ausbildung wird auch in der Teilzeitform angeboten.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ neue Ausbildungsvarianten erprobt, in denen die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird. Für bestimmte Bewerbergruppen wird die Möglichkeit geschaffen, den Weg zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ / zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ im Vergleich zur bestehenden Erzieherausbildung zu verkürzen. Weitere Informationen zum Modellversuch können unter folgender Adresse abgerufen werden: www.km.bayern.de/schueler/schularten/fachakademie.html

Die Ausbildung von pädagogischem Personal für die Kindertagesbetreuung liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.



„In diesem Beruf geht es um weit mehr, als nur mit Kindern zu spielen!“

Felix Babacek,
Erzieher



„Nur wer authentisch ist, kann den Kindern ein Vorbild sein.“

Michaela Stecher,
Erzieherin



„Kinderlachen ist für nichts in der Welt einzutauschen.“

Nicole Zanner,
Kinderpflegerin

UNSER TIPP

Weitere Informationen zur Ausbildung als Kinderpflegerin / als Kinderpfleger in Bayern:

www.km.bayern.de/eltern/schularten/berufsfachschule.html

Weitere Informationen zur Ausbildung als Erzieherin / als Erzieher in Bayern:

www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachakademie.html

www.zukunftsministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Frank Lübke, Stephan Eibel
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: November 2018
Artikelnummer: 1001 0527

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.